

Die Verantwortung der Ev. Kirche in Essen für Bildung und Erziehung: 15 Thesen

Verabschiedet von der gemeinsamen Versammlung der drei Essener Kreissynoden
am 8. November 2003 auf Zeche Carl

Einleitung

Die „Verantwortung der Evangelischen Kirche in Essen für Bildung und Erziehung“ war das Thema einer gemeinsamen Synode der drei Essener Kirchenkreise, die am 8. November 2003 im Jugend- und Kulturzentrum „Zeche Carl“ stattgefunden hat. Damit hat sich Evangelische Kirche in Essen den Herausforderungen der pluralen Gesellschaft in einer besonderen Weise gestellt. Der Tagungsort, der für Wandlungsprozesse und Innovation steht, bestärkte die Synodalen sowohl in der Verantwortung gegenüber der jungen Generation und ihrer Lebenschancen als auch in der Verantwortung gegenüber der erwachsenen Gemeinde.

Die Evangelische Kirche in Essen ist selbst auch eine Bildungsinstitution mit vielfältiger Bildungsarbeit. Sie bittet ihre Leitungsgremien, die beschlossenen Leitsätze für bildendes Handeln umzusetzen. Sie bittet ihre Kooperationspartnerinnen und –partner, die Positionierung wahrzunehmen und in einen Diskurs darüber einzutreten.

Superintendent Michael Heering
Kirchenkreis Essen-Mitte

Superintendent Helmut Keus
Kirchenkreis Essen-Nord

Superintendent Irmenfried Mundt
Kirchenkreis Essen-Süd

I

In der Erkenntnis, dass Lehren und Lernen zur christlichen Überlieferung und zum Verständnis des Glaubens und Lebens als Grundfähigkeit gehören, und im Bewusstsein für die Verantwortung insbesondere gegenüber der jungen Generation und ihren zukünftigen Lebenschancen sowie für die Verantwortung gegenüber ihren erwachsenen Gemeindegliedern, sich den Herausforderungen an Glauben und Leben in einer offenen Gesellschaft verantwortlich stellen zu können, hat sich die gemeinsame Synode der evangelischen Kirchenkreise in Essen mit der Frage von Bildung beschäftigt.

II

Die gemeinsame Synode beschließt die folgenden Leitsätze für bildendes Handeln in den Kirchenkreisen und ihren Gemeinden und bittet die Leitungsgremien, sich die Leitsätze zu eigen zu machen und sie bei der Entwicklung von Gemeindekonzeptionen angemessen zu berücksichtigen.

These 1

Gemeinsames Lernen – gemeinsames Leben Integrative Bildung und Entwicklung

These:

Wir entdecken die „Maße des Menschlichen“ in biblischen Texten. Wir bekennen uns zum Menschen als Ebenbild Gottes. Durch Jesus Christus erkennen wir, dass Behinderung, Krankheit und Angewiesenheit den Menschen nicht erniedrigen, sondern zu seiner Würde hinzugehören. So gilt für uns: Menschen mit und ohne Behinderung sind mit gleicher Würde ausgestattet.

Wir fordern und fördern

gemeinsames Leben und Lernen bereits im Kindergarten der Gemeinde. Ebenso fordern und fördern wir gemeinsames Leben und Lernen in einer Schule für alle Kinder sowie die Kooperation zwischen Sonder- und Regelschule. Wir brauchen Bildungseinrichtungen mit einer Kultur der wechselseitigen Anerkennung. Wir wollen daran erinnern, dass die Integration von Menschen mit Behinderung als Bildungsaufgabe für unsere Gesellschaft über die Schulzeit hinaus reicht. So erhoffen wir uns, die Nächstenliebe unter den Menschen in Essen zu vermehren.

These 2

Schulergänzende Lernerfahrungen z.B. „Lernwelt Essen“ *

These:

Wie sehen deutlich, dass die Erziehungs- und Bildungsaufgaben sich auf schulische wie auf schulergänzende Bereiche erstrecken. Entsprechend umfasst Kultur über das traditionell ästhetische Verständnis hinaus die humanitäre Kultivierung aller Lebensverhältnisse.

Wir fordern und fördern

eine bürgergesellschaftliche Lernkultur, die von Bildungserfahrungen in Schule und Alltag lebt.

* Mit dem Projekt „Lernwelt Essen im Essener Konsens“ werden die Übergänge

- zwischen vorschulischer Erziehung und Schule,
- im Übergang von Schule zum Beruf,
- außerschulischem Lernen im Bereich von Kunst und Kultur und
- mehr Kunst und Kultur im Alltag der Schule zum Thema gemacht.

These 3

Erhalt und Weiterentwicklung Evangelischer Kindertagesstätten

These:

Wir erleben hier in Essen hautnah, wie durch die Entwicklungen und zunehmende Ansprüche die Existenz der evangelischen Kindertageseinrichtungen unter Druck gerät und damit notwendige Entscheidungs-, Handlungs- und Gestaltungsspielräume den einzelnen Gemeinden verloren gehen. Das ist umso bedauerlicher, als Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen auf eine steigende Verantwortung der Gemeinde für ihre Kinder hinweisen. Darum setzen wir politische Akzente dadurch, dass wir für den Erhalt evangelischer Erziehung in Kindertageseinrichtungen eintreten. Der evangelische Kindergarten mit evangelischem Profil ist das erste wichtige Lern- und Lebensfeld sowie die erste Gelegenheit zur Bildung von Kindern außerhalb der Familie. Ein eigenständiger Bildungsauftrag wird in evangelischen Einrichtungen Kindern und Familien gerecht.

Wir fordern und fördern

- dass Kindertageseinrichtungen ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindekonzeptes sind – nötigenfalls ist das über alternative Finanzierungen zu erreichen;
- die Entwicklung eines evangelischen Profils in den Einrichtungen;
- ein Bildungskonzept, das den besonderen Anforderungen an Bildungs- und Entwicklungsbedingungen von Kindern vor dem Schulbeginn gerecht wird und insbesondere Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder und Familien der Gemeinde anstrebt.

These 4

Kooperation Kindertageseinrichtungen (Hort) - Ganztagschule

These:

Wir begrüßen die Einführung der „Offenen Ganztagschule“ als ergänzende Maßnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu mehr Chancengerechtigkeit, zu gemeinsamer Verantwortung für Erziehung und zur Stärkung von Schule als Lebensraum. Wir befürchten aber, dass die erklärten Rahmenbedingungen für dieses Projekt nicht ausreichen (Finanzierung/personelle Ausstattung/Kooperation) und außerschulische Angebote zum verlängerten Arm der Schule werden. Freiwilligkeit, Subsidiarität und Vielfältigkeit der Angebote sind Prinzipien, die wir an die Umsetzung offener Ganztagschulen anlegen.

Die Kirchengemeinden sind aufgefordert, im Blick auf die Strukturveränderung von Horten, Kinder, die von der „Offenen Ganztagschule“ nicht erreicht werden (Kinder über zehn Jahre, behinderte Kinder, Kinder mit erzieherischem Bedarf), besonders zu berücksichtigen.

Wir fordern und fördern

- einen eigenverantwortlich gestalteten Bildungsbeitrag der Jugendhilfeeinrichtungen, so dass eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Schule erfolgt und Teilhaberechte eingeräumt werden.
- den Erhalt und die Weiterentwicklung von qualitativen Angeboten und Konzepten zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern.

These 5

Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule z.B. Ev. Kontaktstunde, Schulgottesdienst

These:

Wir erkennen, dass Schulen durch Gemeinden beinahe flächendeckend in Essen im Bereich der Schulgottesdienste wahrgenommen werden. 2/3 der Gemeinden beteiligen sich an der ev. Kontaktstunde. Aber noch immer haben über 40 Schulen kein entsprechendes Angebot durch die Gemeinden.

Wir fordern und fördern

die intensive Nachbarschaft von Gemeinde und Schule. Wir sehen die Chancen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, den Lernort Gemeinde mit seinen Menschen, Einrichtungen und geistlichen Erfahrungen kennen zu lernen. Wir sehen für die Gemeinde am Lernort Schule die Chance, den schulischen Alltag wahrzunehmen und besser kennen zu lernen sowie dabei auf die Alltagssprache und auf die Bedürfnisse und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen aufmerksam zu werden. Die Aufnahme solcher Partnerschaft im Gemeinde- und Schulkonzept ist eine Bereicherung für beide Lernorte.

These 6

Jugendarbeit und Schule

These:

Wir begrüßen die Entwicklung zu gemeinsamem Handeln von Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule um Bildung, Erziehung und Betreuung in gemeinsamen Prozessen zu gewährleisten. Pädagogische Gesamtkonzepte, die den ganzheitlichen Zusammenhang der Kinder und Jugendlichen erfassen, verbessern auch gleichzeitig die Bildungsqualität.

Schulseelsorge, Schülertage, offene Kinder- und Jugendarbeit und Gruppenarbeit setzen eigenständige Akzente in dieser Zusammenarbeit. In diesem Prozess müssen sich Möglichkeiten zur Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft eröffnen.

Wir fordern, die finanziellen Voraussetzungen zur Bewahrung und Weiterentwicklung von Jugendhilfe und Jugendarbeit zu sichern.

Wir fordern und fördern

die Ziele und Charakteristika von Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie die Ziele und Charakteristika von Schule offen zu legen und mit gegenseitiger Anerkennung und Achtsamkeit auf die Bedürfnisse und Besonderheiten des jeweils anderen Systems in den Aushandlungsprozess einzubringen. Dabei treten wir einer einseitigen Funktionalisierung der Jugendarbeit durch die Schule entgegen.

Wir fordern und fördern die gleichberechtigte Partnerschaft, da sich die gesellschaftliche Aufgabenteilung nach dem Prinzip der Subsidiarität bewährt hat.

These 7

Lebendiges Lernen – Bildung in der Jugendarbeit

These:

Für uns zielt Jugendarbeit auf die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen und Jugendlicher im Sinne ihrer Entfaltung als „Ganzer Mensch“ ab (vgl. auch Kinder- und Jugendhilfegesetz § 11 mit These 1 der EKD-Denkschrift „Maße des Menschlichen“). In der Jugendarbeit werden Jugendlichen Erfahrungsfelder angeboten, die im umfassenden Sinne bildend sind (vgl. These 1.3 dieses Papiers).

Wir fordern und fördern

die Anerkennung der unterschiedlichen Lernformen von Schule und Jugendarbeit und eine stärkere Öffnung von Schule für ganzheitliche Bildungsprozesse, wie sie in der Jugendarbeit gelebt und erfahren werden.

These 8

Kirchliche Verantwortung für den Religionsunterricht

These:

Wir unterstreichen, dass der Religionsunterricht auf Bildung zielt und zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule beiträgt. Er ist ordentliches Lehrfach und wird nach Grundgesetz Artikel 7,3 gemäß den „Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ konfessionell ausgerichtet. Als solcher leistet der ev. Religionsunterricht gegenüber Schülerinnen und Schülern auch einen Beitrag zur grundlegenden Wertorientierung und trägt zur Urteilsfähigkeit, zur Selbstständigkeit im Handeln und zum Verantwortungsbewusstsein bei. Er benennt seine Grundlage für solche Orientierung und beteiligt sich an der Qualitätsentwicklung der Schule. Er ist eingebunden in eine Fächergruppe mit katholischem, orthodoxem, jüdischem, islamischem Religionsunterricht bzw. dem Fach Praktische Philosophie.

Im evangelischen Religionsunterricht kommt im Kontext der Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler die erkennbare theologische Grundlage zur Sprache:

Wir sind von Gott gewollt.

Wir sind von Gott geliebt.

Wir sind von Gott befreit.

Wir fordern und fördern

- einen kooperativen und offenen Religionsunterricht;
- Gemeinden, die sich als Partner von Religionslehrerinnen und –lehrern verstehen und somit die Schule in der Nachbarschaft als Kooperationspartner in den Blick nehmen.
- Lehrerinnen und Lehrer, die sich durch Fort- und Weiterbildung ihre Fachkenntnisse vertiefen und die Freude am Unterrichten verstärken lassen.
- Eltern, die den Religionsunterricht mit kritischer Solidarität begleiten und sich für seine Erteilung in allen Jahrgangsstufen einsetzen.

These 9

Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit

These:

Wir nehmen Konfirmandinnen und Konfirmanden ernst in ihrer eigenen Lebenswelt, in ihrer eigenen Altersgruppe, in ihrer Sprache, in ihren Interessen und Verhaltensweisen.

Konfirmandenarbeit eröffnet Jugendlichen den christlichen Glauben als Hilfe für ihr Leben.

Konfirmandenarbeit hat das Ziel Jugendliche in das gemeindliche Leben einzuüben, damit sie Gemeinde auch über die Konfirmation hinaus für sich entdecken.

Aus dem Bild von aktiv auch die religiöse Lebenswelt mitgestaltenden Konfirmanden ergibt sich für uns, sie an Lernprozessen selbsttätig zu beteiligen und sie in die Mitgestaltungsaufgabe für die Konfirmandenarbeit einzubeziehen.

Wir fordern und fördern

Eine Vernetzung von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit, von Konfirmandenarbeit und Lernorten in gesellschaftlichem Umfeld (z.B. Schule) und eine damit verbundene große Vielfalt von Arbeits- und Organisationsformen.

These 10

Interkulturelles und interreligiöses Lernen in Erziehung und Bildung

These:

Wir betonen mit Nachdruck, dass interkulturelles und interreligiöses Lernen miteinander verwoben sind. Kindertagesstätten, Jugendhäuser, Schulen, ja viele Kirchengemeinden sind Orte interkulturellen und interreligiösen Lernens. Wir begrüßen diese Entwicklung, die an der ganzheitlichen Wahrnehmung des Anderen interessiert ist, da sie den Grundstein für das Zusammenleben in kultureller und religiöser Vielfalt legt. Im Miteinander der Religionen bewegen wir Christinnen und Christen uns oft in einer Spannung zwischen Bekenntnis zu unserem Gott und dem Wissen, dass dieser Gott auch in anderen Religionen am Werk ist.

Wir fordern und fördern

Die Entwicklung einer interreligiösen Kompetenz, die auf die Fähigkeit zur Begegnung und zum achtungsvollen Miteinander zielt und in der Liebe zum Eigenen dem Fremden offen begegnen kann. Mit ihr können das Eigene und Fremde sowie das Gemeinsame und Differenten neu entdeckt und an einer menschenwürdigen Welt gearbeitet werden.

These 11

Integration durch Bildung

These:

Wir haben die Mitverantwortung für die Integration der Migrantinnen und Migranten, die als Arbeitsmigranten, nachziehende Familienmitglieder, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Asylbewerber, Kriegs-, und Bürgerkriegs- und Kontingentsflüchtlinge oder als Menschen ohne Aufenthaltstatus in unseren Gemeinden leben. Dies betrifft ebenso die ausländischen Studierenden, die unter uns leben.

Wir fordern und fördern

den Erhalt der Beratungsangebote und eine Pädagogik der Vielfalt. Grundlage ist dabei die Sprachförderung als integrierender Bestandteil der Erwachsenenbildung, der Schulen und Hochschulen sowie aller Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Die kirchlichen Träger sollten Rückhalt geben für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund. Wir fordern und fördern, kulturelle und religiöse Gemeinsamkeiten und Differenzen gegenseitig konstruktiv zu reflektieren und durch gemeinsames Handeln Nachbarschaft aufzubauen, Freundschaften zu ermöglichen und Zukunft mitzugestalten.

These 12

Bündnis für Erziehung

These:

Wir nehmen wahr, dass Erziehung heute in den Sog einer allgemeinen Krise der Lebensorientierung geraten ist. In dieser Situation ist es unerlässlich, Partnerschaften aller an der Erziehung Beteiligten zu schließen. Nur in gemeinsamen Bündnissen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehenden und Auszubildenden in Betrieben, kirchlichen Institutionen, Schulen und Hochschulen lassen sich gangbare und tragfähige Perspektiven entwickeln.

Wir fordern und fördern

Bündnisse für Erziehung in allen erziehungsrelevanten Diensten und Einrichtungen, damit Sorge getragen wird für eine Kultur des Aufwachsens, die dem Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien entspricht.

These 13

Bildungsarbeit mit Erwachsenen

These:

Evangelische Erwachsenenbildung tritt für ein unverkürztes Bildungsverständnis ein. Sie nimmt die Menschen in ihrer ganzen Lebenswirklichkeit wahr als Frauen und Männer, als kulturelle und politische Wesen und als beruflich bzw. ehrenamtlich Tätige.

Eine Verkürzung der Weiterbildung auf berufliche Bildung lehnen wir strikt ab.

Wir fordern und fördern

Angebote, die die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen begleiten. Ziele sind: Mündigkeit und Emanzipation, Stärkung der Person, Förderung von Urteils- und Kommunikationsfähigkeit vor Ort und weltweit und die Aus- und Fortbildung von Fähigkeiten zu bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement.

These 14

Bildung für Jugendliche, insbesondere für benachteiligte Jugendliche

These:

Wir unterstützen das Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ mit seinen Analysen, Impulsen und Perspektiven, die bis heute Gültigkeit haben. Mehr noch: Wir beklagen, dass die wirtschaftliche und soziale Schieflage unserer Gesellschaft zugenommen hat und vor allem die benachteiligten Jugendlichen häufig perspektivlos dastehen. Wir beklagen des Weiteren, dass wir als Kirche bisher dazu zu wenig zur Veränderung beigetragen haben.

Wir fordern und fördern

die Ausbildung und Qualifizierung für alle Jugendlichen, insbesondere für benachteiligte Jugendliche durch Bildungsbündnisse sicherzustellen. Die Gemeinden sind Teil dieser Bündnisse. Diese Bündnisse müssen so auf die Jugendlichen – auch immer wieder neu – langfristig abgestimmt werden, dass sie sowohl von Anforderungen als auch von Anreizen getragen werden.

Dazu müssen erstens dauerhaft spezielle Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss erhalten und neu geschaffen werden und zweitens verstärkt ein subventionierter Arbeitsmarkt mit einer dauerhaften Förderung eines sogenannten „Zweiten“ Arbeitsmarktes ausgebaut (nicht abgebaut) werden, denn nur so können benachteiligte Jugendliche langfristig den Weg zu einem erfolgreichen Erwerbsleben meistern. Hier sind Kirche, Politik und Wirtschaft gefordert.

These 15

Bildung von Arbeitslosen

These:

Wir unterstreichen, dass Bildung den arbeitslosen Menschen wie den arbeitenden Menschen in seiner Förderung und Entfaltung als Person sowie in seiner sozialen Verantwortung für das Gemeinwesen betrifft.

Auch die „Hartz-Kommission“ hat arbeitsmarktpolitische Programme (einschl. Bildungsangebote) für alle Arbeitslosen, einschließlich Langzeitarbeitsloser und Schwervermittelbarer, gefordert.

Wir nehmen aber wahr, dass es durch eine fiskalisch motivierte Sparpolitik zu einer dramatisch verschärften Ausgrenzung der so genannten Problemgruppen aus den Angeboten der Arbeitsmarktpolitik kommt.

Wir fordern und fördern:

- Zugang zu Bildung für alle arbeitslosen Menschen,
- weiteres Engagement der Kirche mit ihren Trägern vor Ort für die Bildung und für die gesellschaftliche Integration von arbeitslosen Menschen, insbesondere für Langzeitarbeitslose und Schwervermittelbare,
- Chancen für Langzeitarbeitslose und Schwervermittelbare auf eine zukünftige Integration in den Arbeitsmarkt durch Bildungsmöglichkeiten und Arbeitsangebote eines zu etablierenden „echten Zweiten Arbeitsmarktes“.
- als Ev. Kirche in Essen konkret den Erhalt von Maßnahmen wie
 - Arbeiten und Lernen
 - Geringfügige Beschäftigung
 - Bürgerjahr
 - u. ä.